

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Fernsprecher Nr. 6.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Oestrich.

Expeditionen: Oestrich im Rheingau, Marktstraße 9, Eltville im Rheingau, Ecke Gutenberg- und Taunusstraße.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658a) und der Expedition. Post-Bezugspreis **Mk. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen vorerlegte Einzahlung von **Mk. 1.50** in Deutschland **Mk. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Kleinanzeigen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare **20 Mk.** Anzeigen-Nachnahme: die Expedition zu Oestrich, sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen und honoriert. Einzelne Nr. **10 Pfg.**

Nr. 5.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 31. Januar 1909.

VII. Jahrg.

Zur Weinsteuervorlage.

* Die Weinkommission des Reichstages begann am Mittwoch ihre zweite Lesung. Der Vertreter der Regierung gab dem Bedauern darüber Ausdruck, daß Erklärungen des Professors Kulisch, die der Kommission vertraulich gemacht waren, an die Öffentlichkeit gelangt und dort einer Kritik unterzogen seien. Die angegriffenen Sätze seien tendenziös aus dem Ganzen herausgegriffen. Der Vorsitzende der Kommission schließt sich dem Bedauern an. Auf Antrag aus der Kommission, ob man noch nach Jahren auf den ersten Lieferanten zurückgreifen könne, erklärt der Regierungsvertreter, der Wein unterliege zivilrechtlich und strafrechtlich den allgemeinen Bestimmungen. Ein Privileg für Weinpanticher zu schaffen, liege kein Grund vor. — § 1 bleibt unverändert. Der § 2 betreffend den Verschnitt, wird in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Der von der Kommission in erster Lesung beschlossene Zusatz wird bei § 6 eingefügt werden. § 3 über den Zuckerzusatz wird in seinem ersten Absatz nur redaktionell geändert. Der Zusatz an Zuckerwasser darf in keinem Falle mehr als ein Fünftel der gesamten Flüssigkeit betragen. Der zweite Absatz über die zeitliche Begrenzung bleibt unverändert. Die Zuckeringang darf nur in der Zeit vom Beginne der Weinlese bis zum 31. Dezember des Jahres vorgenommen werden; sie darf in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember bei ungezuckerten Weinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden.

Die Weinkommission des Reichstages setzte die Beratung am Donnerstag beim § 3 Absatz 3 fort. Es wird ein Antrag Stauffer angenommen, nach dem die Zuckeringang nur innerhalb der am Weinbau beteiligten Gebiete des Deutschen Reiches vorgenommen werden darf. § 3 Absatz 4 bis 6 werden in der Fassung der Vorlage angenommen. Aus § 4 wird der Passus: „Nach Anhörung von Fachmännern aus den Kreisen von Weinbau und Weinhandel“ gestrichen. § 5 erhält nach längerer Beratung folgenden

Wortlaut: „Es ist verboten, gezuckerte Weine unter einer Bezeichnung feilzubieten oder zu verkaufen, die auf Reinheit des Weines oder auf besondere Sorgfalt bei der Gewinnung der Trauben deutet. Auch ist es verboten, in der Benennung solchen Weines den Namen eines Weinbergbesitzers oder einer im Alleinbesitz befindlichen Weinbergslage anzugeben oder anzudeuten“. Gestrichen wird der letzte Halbsatz: Sofern nicht gleichzeitig der Wein als gezuckert bezeichnet wird. Zu § 6 wurden Beschlüsse noch nicht gefaßt.

× Zur Weinsteufrage.

Den auf eine Weinsteu gerichteten Plänen gegenüber hält man sich in den weinbautreibenden Gegenden, besonders aber im Rheingau, dem Gebote der Selbsterhaltung folgend, für verpflichtet Stellung zu nehmen und das ihrige zu deren Abwendung zu tun.

Im Reichsschatzamt scheint man der Meinung zu sein, daß die geplante Weinsteu nur den Weinkonsumenten treffe. Wie irrig das aber ist, dürfte jedermann klar werden, der sich einigermaßen über die tatsächliche Lage des Weinbaues zu unterrichten im Stande ist. Zur Klärung der wichtigsten Fragen möge das nachstehende dienen:

1) Der Wein ist nicht steuerfähig, weil er ein landwirtschaftliches Produkt darstellt. Bier, Brauntwein und Schaumwein werden durch ein Fabrikationsverfahren in ihrem Werte mehrfach erhöht und können deshalb zu einem Vergleiche mit Wein nicht herangezogen werden.

2) Der Weinbau, ein Zweig der Landwirtschaft, genießt von den Zugeständnissen, die der Landwirtschaft gemacht worden sind, keinen oder geringen Nutzen.

3) Der Konsum des Weines wird bei einer Besteuerung zurückgehen, a) wegen der lästigen Kontrolle, der auch der Privatmann ausgesetzt sein wird, b) wegen der erheblichen Besteuerung, die eintreten wird, ganz abgesehen von den anderweitigen Schwierigkeiten, die sich dem Handel entgegenstellen werden. Wenn eine Familie für ihren Haushalt

100 Flaschen Wein einkauft und dafür 50 Mk. Mehrausgaben für Steuer zu entrichten hat, so wird sie ihren Verbrauch sicher einschränken. Es wird in jedem Haushalte der Fall sein, daß bei dem Aufschlag eines Bedarfsartikels Hausherr und Hausfrau zur Einschränkung mahnen. Warum sollte dies nicht bei Wein der Fall sein? Eine unerhebliche Ausnahme dürfte der Verbrauch im Gasthause, bei gewissen festlichen Gelegenheiten und in den Prunklokalen der Großstädte sein; aber dies ist für den Gesamtverbrauch nicht ausschlaggebend.

4) Eine Verminderung des Verbrauches aber ist gleichbedeutend mit einer Preisreduktion, die den bedrückten Winzerstand ganz ruinieren wird. Der Weinverkauf ist gegenüber dem Verkauf der übrigen Landesprodukte ganz besonders geartet. Die Preisschwankungen, besonders bei Qualitätsweinen, betragen oft 50% und darüber. Wenn die Kauflust nicht rege ist, sinken die Preise ganz rapid. Ein altes im Volksmunde gebräuchliches Sprichwort sagt: „Weinverkauf ist Glücksverkauf“; das kennzeichnet die Verkaufsverhältnisse zur Genüge.

5) Der Weinbau kann Nachenschläge nicht mehr vertragen. Seit 11 Jahren dezimiert der Heu- und Sauerwurm die Ernten um 50%, in einigen Jahren, wie 1898 und 1906 sogar um 90%. Andererseits sind Peronospora und Oidium seit 1897 zum Teil in ganz verheerender Weise aufgetreten, machen in Verbindung mit dem Heu- und Sauerwurm außerordentliche Bekämpfungsmahregeln nötig und verteuern den Weinbau in ungeahnter Weise. Die Ausgaben, welche sich in den letzten Jahren so sehr steigerten, sind der Hauptsache nach auf diese Bekämpfungsmahregeln zurückzuführen. Ganz allgemein sind die Ausgaben für die Bebauung der Weinberge selbst in kleinen Verhältnissen auf 350 Mk. pro Morgen und darüber gestiegen. Während etwa 10% dieser Mehrausgaben auf die allgemeine Lohnerhöhung entfallen, kommen 90% auf die Bekämpfung von Peronospora, Oidium, Heu- und Sauerwurm. Die Einnahmen aber haben sich nicht erhöht, die Weinpreise sind nicht einmal mit der Steigerung der Löhne Hand in Hand gegangen. Seit Jahren sind bei den meisten Winzern und Gutsbesitzern die Ausgaben nicht durch die Einnahmen gedeckt worden. Eine Anzahl Gutsbesitzer zahlen seit Jahren von ihrem Weinbergseinkommen keine Einkommensteuer mehr. Wo bleibt bei solchen Verhältnissen die Verzinsung des hohen Wertes, der in den Weinbergen steckt?

Als Beispiel, wie es um die Rentabilität des Weinbaues im Rheingau steht, mögen einige Angaben dienen:

Ein Weingut von rund 100 Morgen hatte in den letzten 6 Jahren zusammen eine Einnahme von 216,815 Mk. und für die gleiche Zeit eine Ausgabe von Mk. 308,130. Verlust in 6 Jahren: 91,315 Mk., ohne den Verlust der Zinsen von dem Kapitalwerte, den das Gut repräsentiert. Innerhalb weniger Jahre stiegen die Ausgaben auf demselben Gute von 36,958 Mk. auf 54,267 Mk.

Bei einem Weingute von 37½ Morgen beträgt nach 10jährigem Durchschnitte der jährliche Verlust Mk. 25,275, bei einem Gute von 20 Morgen Mk. 5692 und bei einem Gute von 7½ Morgen Mk. 1549.

Fragen wir aber wie es kommt, daß der Heu- und Sauerwurm entgegen den Erfahrungen der früheren Jahre solche Schäden anrichten konnte und so lange Jahre hindurch lebensfähig bleibt, so haben wir als Anhaltspunkt das oft wiederholte Spritzen und Schwefeln gegen Peronospora und Oidium. Da Peronospora und Oidium aus Amerika, mit dort heimischen Reben, (welche nicht dem Weinbau, sondern dem Gartenbau dienen,) im Getriebe des allgemeinen Weltverkehrs eingeführt wurden, so hat also der Weltverkehr dem Weinbau einen harten Schlag versetzt.

Bei dem großen Wohlwollen, das die Regierung dem

Weinbau bisher entgegengebracht hat, halten wir bei so verwandten Umständen an der Hoffnung fest, daß man, ohne genaue Erhebungen anzustellen, den Weinbau nicht mit einer Weinststeuer belasten werde, die den Ruin des Qualitätsbau treibenden Winzerstandes zur Folge haben muß. Ein Ruin des Qualitätsbau treibenden Winzerstandes aber würde das Nationalvermögen um einen erheblichen Teil reduzieren, die Steuerkraft des Landes schwächen und ebenso die Kommunen treffen. Wenn sich die gesetzgebenden Körperschaften über die Lage des Rheingauer Winzerstandes noch eingehender unterrichtet haben, dann wird m. E. der Gedanke an eine Weinststeuer fallen. Der Grund und Boden des kleinen und auch des mittleren Besitzes ist überschuldet, der Handel reißt nicht mehr. Dies geht alles Hand in Hand; das Wohl des Produzenten hängt vom Wohle des Handels ab und umgekehrt. Wenn die weinbautreibende Bevölkerung sich wieder zum Wohlstande emporgerungen hat, dann wird sich das sicher für einen erheblichen Teil unseres Vaterlandes günstig bemerkbar machen. Dies ist meine volle Ueberzeugung.

Eltville, 27. Januar 1909.

Rögl er.

Das neue ungarische Weingesetz.

Mit dem 1. Januar 1909 ist in Ungarn ein neues Weingesetz ins Leben getreten.

Das ungarische Weingesetz steht im Zeichen strengsten Purismus. Außer der sehr bedingten, fast einem Verbote gleichkommenden Erlaubnis der Zuckering, enthält das Gesetz das gänzliche Verbot der Verwendung von Spirit und Rosinen. In Ungarn dürfen nunmehr keine Süßweine, zu deren Bereitung Zucker oder Rosinen nötig ist, erzeugt werden. Die unter dem alten Weingesetz erlaubt gewesene Erzeugung von sogenannten ungarischen Ausbrüchen ist nunmehr verboten. Speziell für den deutschen Weinhandel bedeutet dieses Verbot eine grundumwälzende Veränderung. Galt doch bis heute im Weinverkehr Deutschlands als Ungarwein fast ausschließlich der „Süße Ungarwein“, genannt „Ruster Ausbruch“ resp. „Medizinal-Ungarwein“.

Süße Ungarweine gibt es nicht mehr! Dies ist die wichtigste Veränderung, von welcher der deutsche Weinhandel Notiz nehmen muß.

§ 6 des neuen ungarischen Weingesetzes enthält das Verbot der Erzeugung gefälschter Rosinenweine. Derartige gefälschte Rosinenweine bilden bis heute die Materie der unter den Namen „Süßer Ungarwein“, „Ungarischer“, „Ruster“ oder „Ödenburger Ausbruch“, zumeist aber unter der Bezeichnung „Medizinal-Ungarweine“ gehandelten Weine. Mit einem einzigen Federstrich hat die ungarische Gesetzgebung diesem Handel ein Ende bereitet. Jedem Kenner der Verhältnisse mußte es längst klar geworden sein, daß es so kommen wird. In knappe Worte gefaßt, könnte man den Lebenslauf des sich im Auslande abgespielten Süßen Ungarweinhandels von seiner Geburt, bis zur Stunde, wo sich sein Schicksal erfüllt hat, etwa folgenderweise schildern:

Im Anfang, anno dazumal, als außer im Tokajer auch in anderen Weinbaugebieten Ungarns noch Ausbruchsträuben gedeihten, war der Handel mit „Ungarischen Ausbruchweinen“ ein ganz reeller. Nachher, als in Ruß und Mènes keine Trockenbeeren mehr reiften, süßte man die Ruster und Mèneser Weine mit ausländischen Rosinen. Auch das gab noch eine wertvolle Kreszenz. Noch später fing man an minderwertige Ungarweine mit ausländischen Rosinen zu süßen; hierbei war nur noch die Bezeichnung „Ungarwein“ echt. In Ungarn selbst fanden diese Weine schon keine Konsumenten. Man warf sich auf das Ausland, welches weniger gut untersuchen konnte. Und siehe da, es ließ sich damit ganz gute Geschäfte machen. In Deutschland entstand die Handelsmarke „Süßer Ungarwein“. Jeder süße Wein konnte unter dieser

Bezeichnung gehen. Auch der Kunstwein. Und dieser konnte viel billiger hergestellt werden. Und Billigkeit ist im Weinhandel Trumpf. So billig wie Kunstweine, konnten die in Ungarn, selbst aus minderwertigsten ungarischen Weinen erzeugten Süßweine nicht sein. Da vollzog sich ein eigenartiger Domizilwechsel im Handel mit sogenannten „Süßen Ungarweinen“. Österreich wurde der Lieferant der so bezeichneten Weine. In Ungarn durften keine Kunstweine erzeugt werden, weil das im Jahre 1893 geschaffene ungarische Weingesetz es nicht zuließ. Doch in Österreich bestand kein Weingesetz. In Österreich war die Kunstweinerzeugung sogar ausdrücklich gestattet.

Das wußte das Ausland natürlich nicht. Im Gegenteil. Das Zollausland kann sich die Doppelmonarchie gar nicht anders als ein Staatsgebilde mit einheitlichen, gemeinschaftlichen Gesetzen denken. So geschah es, daß Österreich der Süßwein-Lieferant des Zollauslandes wurde. Kunstweine überströmten den Auslandsmarkt. Dagegen war nicht aufzukommen. Wiener Firmen offerierten ab Freihafen Triest oder Fiume süße Ausbruchweine zu Mark 20.—, 25.— per Hektoliter. In Ungarn kostete noch im letzten Frühjahr der billigste h. b. e. Bauernsandswein Mk. 30.— per Hektoliter. Vergebens war jede Aufklärung! Der ausländische Weinhandel litt selbst unter diesen unerhörten Zuständen. Denn an eine Differenzierung bezüglich Qualität war nicht zu denken. Die Differenzierung, d. h. Abstufung der Preise nach verschiedenen lautenden Etiketten für süße Ungarweine, dieses einträgliche Geschäft besoraten die paar Großisten, die dieses in Deutschland auf diesen Geschäftszweig warfen. Zuletzt lag das Süße Ungarwein-Engrosgeschäft nur noch in Händen einiger Wiener Großisten. Die in Deutschland anständigen Ungarwein-Großisten dachten gar nicht daran, ihre süßen Ungarweine aus Ungarn zu beziehen. Von Ungarn wurde nur noch dessen Name zu diesem mehr als verwerflichen Gebaren geliehen, um den minderwertigen Rosinenbräuen den Nimbus im Auge des Konsumenten zu verschaffen. Ungarn sollte ruhig zusehen, wie mit Gemischen fragwürdigster Herkunft mit Benützung seines Namens ein schwungvoller Handel betrieben wird. Diesem Treiben mußte endlich ein Ziel gesetzt werden. Ungarn durfte es nicht länger dulden, seinen Namen einem Handel zu verleihen, dessen Materie nicht sein Produkt bildet. Keine einzige der sich in Deutschland als „Ungarwein-Großist“ girierenden Firmen bezog in den letzten zwei Jahrzehnten „süße Ungarweine“ aus Ungarn!

Angeichts solch unerhörter Zustände hat die ungarische Regierung im soeben verabschiedeten neuen ungarischen Weingesetz (§ 6) das Verbot der Erzeugung gefälschter Rosinenweine durchgesetzt. „Süße Ungarweine“ gibt es also keine mehr; sondern man kann nur noch natursüße Tokajer Ausbruchweine aus Ungarn beziehen.

Ob aus dieser Verfügung für die Weinproduktion Ungarns ein Nutzen resultieren wird, kann unerörtert bleiben; es werden von nun ab verbürgt echte Ungarweine sein, die der deutsche Bezieher erhalten wird.

Nachdem das bisher als Ungarwein gegoltene Material (gefälschte Rosinenweine) in Zukunft aus dem deutschen Weinhandel verschwinden muß, hofft man, daß sich die echten Naturweine Ungarns und unter diesen in erster Reihe die weltberühmten Tokajer Weine wieder den ihnen bis jetzt vorbehaltenen Platz erringen werden.

Das Weingesetz in Portugal.

Das Königreich Portugal, das bekanntlich auch im Weinüberfluß schwimmt, hat sich gleichfalls ein neues Weingesetz gegeben. Ein solches, das dahin zielt, das Vertrauen in den portugiesischen Wein zu heben und dadurch den Export zu fördern.

Das Gesetz hat vielem Widerspruch gerufen, namentlich

in den zentralen und südlichen Distrikten, wo sich die Aufregung bis jetzt noch nicht gelegt hat, in den letzten Tagen hat sie sich bis zum offenen Aufruhr gesteigert. Allerdings enthält dasselbe Bestimmungen, die sonderbar anmuten, die aber demjenigen begreiflich werden, der bedenkt, daß Portugal in ganz hervorragender Weise für seine Weine auf den Export angewiesen ist.

Das Verbot der Einfuhr der billigen Weine der Süddistrikte Portugals nach Oporto ist die Maßregel, gegen welche die benachteiligten Gegenden aufs heftigste demonstrieren, von der sich aber das Dourogebiet gerade alles verspricht.

Die billigen Weine aus Mittel- und Südpotugal wurden nämlich bisher in großen Mengen von den Portweineexporteuren zum Verschnitt mit den teuren Douroweinen aufgekauft. Durch diese Mischung wurde der bedeutende Export von billigen Portweinen erst möglich. Jetzt ist der Bezug dieser Verschnittweine verboten und der Douro hat nur teure Weine für den Export, der durch den geringen Verkauf dieser wieder stark eingeschränkt wird. Es hat nämlich der fremde Weinhandel sofort Mittel und Wege gefunden, sich weiterhin billige Portweine zu erhalten. Man beschränkt sich z. B. in London und Hamburg darauf, Portwein mittlerer Preislage zu kaufen und diese dann mit aus Tarragona usw. bezogenen ganz billigen Weinen zu verschneiden.

Die Folge davon ist klar: Portugal hat seinen Portweinexport benachteiligt und seinen billigen Verschnittweinen den recht bedeutenden Absatz abgeschnitten. Daß sich diese Folgen nicht schon in noch weit stärkerem Maße bemerkbar machen, ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß mehrere bedeutende Portweineexportfirmen noch vor Inkrafttreten des ersten Weingesetzes, welches das Verbot der Ausfuhr vom Süden nach dem Norden bereits enthielt, sich ganz enorme Mengen südlicher Verschnittweine auf Lager legten; sie sind daher noch einige Jahre in der Lage, den Export aufrecht zu erhalten, ohne jedoch im Douro als Käufer aufzutreten.

Eine weitere in der Praxis nicht den gewünschten Erfolg zeitigende Maßnahme des Gesetzes ist die Ausfuhrprämie. Für diese wird jährlich ein bestimmter Betrag ausgeworfen, so daß die Prämie pro Liter je nach der Höhe des Exportes schwankt. Diese Schwankung aber macht es den Weinerporturen einfach unmöglich, bei ihren Offerten an das Ausland die Prämie — hier also eine unbekannte Größe — zu berücksichtigen. Die Ausfuhrprämie verfehlt somit vollständig ihren Zweck und stellt lediglich einen Extraverdienst für den Exporteur dar. Würde eine feste Prämie pro Liter vorgesehen sein, so würde sie, selbst wenn weit geringer als z. B. die Prämie für 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908, welche 10 Reis pro Liter, d. h. fast 50% des Wertes des Weines betrug, den beabsichtigten Zweck, die Offerten in das Ausland zu verbilligen, sicher erfüllen.

Des weitern ist die Bildung einer Gesellschaft für den Export billiger Landweine, welcher die Regierung eine fünfprozentige Verzinsung auf ein Kapital von 2.000.000 Milreis garantiert, vorgesehen. Dieselbe soll mit denjenigen Märkten, welche portugiesische Weine noch nicht einführen, arbeiten und in den Hauptplätzen Lager einrichten. Der Leiter derselben soll Portugiese sein, die Angestellten, besonders die Reisenden, dagegen Staatsangehörige des betreffenden Landes. Diese Gesellschaft soll sofort gebildet werden und sind die einleitenden Schritte bereits getan worden.

Das Setzen von neuen Weinreben wird zunächst auf drei Jahre verboten. Falls jedoch eine zu ernennende Kommission, welche ein besonderes Studium durchführen soll, um der Regierung eine Spezialregelung dieser Frage zu ermöglichen, innerhalb eines Jahres ihr Gutachten nicht abgegeben hat, soll das Setzen sofort wieder jedermann freistehen.

Diese Gesetzgebung ist ein eigentliches Programm, das alles in sich birgt, was man in Portugal für das Weinge-

schäft tun zu können glaubt. Jedenfalls ist es ein kostspieliges Ding, ob es aber die gewünschte Wirkung haben wird, das ist eine andere Frage.

Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 28. Jan. St. Vincenz war dies Jahr wunderbar sonnig und St. Pauli Bekehrung schön trocken. Die Alten haben auf die Witterung dieser zwei Tage großen Wert gelegt und nach deren Beobachtungen läßt sich dies Jahr ein fruchtbarer Herbst in Aussicht stellen. Der Winter behauptet bisher sein Recht; er ist nicht allzu grimmig und der kalte Wind wird durch die immer kräftiger werdende Sonne gemildert. So sind dann manche Frühjahrsarbeiten begonnen. Es wird während der wärmeren Tagesstunden viel geschnitten. Es ist dies insofern vorteilhaft, als dabei der hart gefrorene Boden nicht fest getreten wird. Wo es möglich ist, sind die Weinberge auch gleich vom Holz zu säubern. Das Frühjahr bringt immer Arbeit genug und je mehr vorher geschafft werden kann, um so besser ist es. Wo Neben zum Sechholz genommen werden sollen, da verschiebe man den Schnitt bis zur milderer Witterung. Das Holz leidet sehr, wenn im gefrorenen Zustande damit hantiert wird. Zudem haben auch vergleichende Versuche ergeben, daß das Holz am besten wächst, wenn bereits etwas Saft darin ist. Der Saft steigt nach einer alten Regel um Fabian und Sebastian aus den Wurzeln auf. Dies ist aber in diesem Jahre bei der herrschenden Kälte noch nicht der Fall. — Mit dem Abstecken wird jetzt allmählig begonnen, man scheut das kalte Wetter etwas, doch ist mit manchen Weinen nicht mehr länger zu zögern, zumal, wenn selbige zur Versteigerung kommen sollen. Erfreulicher Weise hat sich die Nachfrage nach neuen Weinen etwas gehoben. Größere Abschlüsse sind zwar noch nicht bekannt geworden, aber die Nachfrage läßt doch etwas mehr Leben im Geschäft erwarten.

Aus Rheinhessen.

* Bingen, 27. Jan. Die starke Kälte der letzten Tage ist für die Weinberge sehr gefährlich. Der Boden ist nicht mit Schnee bedeckt und so haben die Wurzeln keinen Schutz. Es ist deshalb leicht zu befürchten, daß die Neben unter der kalten Witterung leiden werden, zumal die Peronospora das Holz im vorigen Jahre stellenweise sehr angegriffen hat, so daß es nun weniger widerstandsfähig ist.

* Bechtheim, 27. Jan. Der Abstieg des „Neuen“ ist bereits vorgenommen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich der 1908er Traubensaft zu einem kräftigen Wein entwickelt. Zurzeit ist im Weingeschäft nicht viel Leben; es werden nur kleinere Geschäfte abgeschlossen und für ältere Jahrgänge 5—700 Mk. für das Stück bezahlt.

* Planig, 26. Jan. Es zeigt sich erst jetzt, welchen Schaden das Rebholz durch den starken Frost am 24. Oktober v. Js. gelitten hat, denn es ist schon jetzt ausgeschlossen, daß ein normaler Rebschnitt durchgeführt werden kann. Die Aussichten fürs kommende Jahr sind daher sehr gering. — Der hiesige Winzerverein hat 28 Stück 1908er Wein gelegt; der ältere Wein ist verkauft.

Vom Rhein.

* Vom Mittelrhein, 26. Jan. Infolge des anhaltenden Frostes sind die Arbeiten in den Weinbergen etwas zum Stillstand gekommen. Die bereits begonnenen, durch das Tauwetter aber unterbrochenen Erarbeiten werden nun zu Ende geführt. Der Rebschnitt wird noch etwas hinausgezogen. — Der Handel in Weinen ist etwas flotter geworden. Es erfolgten in den letzten Tagen mehrere Verkäufe in 1908er, und zwar in Hirzenach zu 500—520 Mk., in Oberwesel zu

510—520 Mk.; 1907er in St. Goar zu 540—560 Mk., 1906er in Engßöl zu 655, in Spey 1907er zu 540—555 Mk., in Camp 1906er zu 630 Mk.

Aus der Rheinpfalz.

* Aus der Pfalz, 26. Jan. Das Weingeschäft bewegt sich immer noch in ruhigen Bahnen, was in erster Linie durch die herrschende Kälte bedingt ist und der vorzunehmende Abstieg der neuen Weine ein Ausgeben von Proben zur Zeit unmöglich macht. 1905er und 1904er bezw. 1907er Weine stehen im Vordergrund des Begehrs und kam es damit in den letzten acht Tagen denn auch zu einigen Transaktionsabschlüssen und zwar mit Neustadter, Dürkheimer, Ungsteiner und Wachenheimer zu 600—1010 Mk., mit Freinsheimer, Dirmsteiner und Asselheimer zu 500—625 Mk. und Friedelsheimer, Niederkircher und Nackenheimer zu 520—575 bis 750 Mk. die 1000 Liter. Kleinere 1908er Naturweine sind stets begehrt und in der Preislage von 360—450 Mk. pro Fußer gerne gekauft. Zu angegebenen Preisen konnten einige Baggan Ober- bezw. Unterhaardter Weine abgesetzt werden. Portugieserweine stehen noch auf den seitherigen Fudertagen 370—400—425 Mk. Für bessere Qualitätsweine liegt immer noch nicht das gewünschte Animo vor, obwohl die Lagerungen noch recht belangreiche sind und auch die Cigner sich zur Abgabe gerne bestimmen ließen.

* Aus der Pfalz, 29. Jan. Der Begehr nach neuen Weinen niedriger und mittlerer Preislage hat sich seit einigen Tagen sehr gesteigert. In kurzer Zeit wurden in der Umgegend von Landau fast sämtliche Vorräte aufgekauft und bewegten sich die Fuderpreise zwischen Mk. 350 und Mk. 375 (einige Pöfchen auch etwas höher). Rhodter, Meyherer, Burweiler und Edesheimer standen bei den letzten Uebergängen mit Mk. 360—390—420 in Fudertage. Auch an der Unterhaardt kam es zu recht belangreichen Umsätzen und notierten Dirmsteiner, Herrheimer, Nackenheimer und Freinsheimer Mk. 400 bis 450—550 die 1000 Liter. Außer diesen festen Verkäufen wurden auch einige Partien auf kurze Zeit zur Entscheidung an Hand genommen. Wenn das Animo längere Zeit anhält, werden die 1908er Weine bald in festen Händen sein. Für bessere Weine herrscht im Weinhandel noch fast gar kein Interesse.

Verschiedenes.

* Geisenheim, 27. Jan. In den nächsten Tagen wird in der Pomologie dahier eine Konferenz von Weinbauinteressenten stattfinden. Man wird über die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms sprechen und insbesondere sich über das neue Bekämpfungsmittel (Arse) auslassen.

* Geisenheim, 26. Jan. Die Seftkellerei Gebrüder Hoehl stiftete 2000 kleine Fläschchen Seft für die Verwundeten in Sizilien.

* Rüdesheim, 27. Jan. Am kommenden Sonntag, nachmittags 4½ Uhr, findet in der „Turnhalle“ hier eine öffentliche Versammlung der nationalliberalen Partei statt. Auf der Tagesordnung steht u. A.: Berichterstattung über Weingesetz und Weinsteuern.

* Eibingen, 25. Jan. Heute ließen die Erben des verstorbenen Gastwirts und Gutsbesizers, Kaspar Corvers, einige in Rüdesheimer und hiesiger Gemarkung belegene Weinberge und Acker zum Verkauf ausbieten. Das Resultat war ein sehr ungünstiges; auf einzelne Parzellen erfolgte kein Gebot und auf andere bot man einen so geringen Preis, daß er kaum die Hälfte des früher gezahlten Einkaufswertes darstellte. — Es wurden erlöst für einen Weinberg in der Sträßl per Rute 33.50 Mk. (Steigerer Leonhard Corvers), Weinberg im Hangeloch per Rute 28.50 Mk. (Kaspar Corvers), Acker im Ebenthal per Rute 9 Mk. (L. Corvers), Acker im Ebenthal per Rute 6.50 Mk. (Gg. Glock). Auf 3 weitere Weinberge erfolgte kein Gebot.

* Lorch a. Rh., 26. Jan. Eine hier abgehaltene Versammlung des Obst- und Gartenbauvereins hatte zahlreichen Besuch aufzuweisen. Die Versammlung wurde von Lehrer Labonte eröffnet und geleitet. Inspektor Schilling hielt einen Vortrag über „Die Kultur des Beerenobstes“. In der anschließenden Diskussion wurde auch über das Aufheften der Reben verhandelt. Der Redner empfahl hier das Aufheften mit Draht. Diese Art des Aufheftens könne zur schnelleren Erledigung des Heftens erheblich beitragen. Im Rheingau habe man in dieser Hinsicht schon gute Erfahrungen gemacht. Man sprach auch über das Binden der Reben mit Weiden und sollen auch in dieser Richtung Versuche angestellt werden.

* Hattenheim, 24. Jan. Heute Nachmittag fand dahier im Restaurant Reß die Generalversammlung des „Rheingauer-Vereins für Obst-, Wein- und Gartenbau“ statt. Den Vorsitz führte Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Wortmann-Geisenheim. Erschienen waren etwa 60 Personen. Herr Garteninspektor Glindemann trug den Geschäfts- und Kassenbericht vor. Der Verein erlebte seine geschäftlichen Angelegenheiten im abgelaufenen Jahre in 2 Vorstandssitzungen und 1 Generalversammlung. Die im Herbst arrangierte Obstausstellung zu Geisenheim ergab nach jeder Seite hin ein befriedigendes Resultat. In den 25 Jahren des Bestehens hielt der Verein ab: 25 Generalversammlungen, 41 Ausschusssitzungen, 93 Ortsversammlungen, 151 Vorträge, 7 Obstausstellungen, 4 Rosen- und 1 Chrysanthemum-Ausstellung. Aus bescheidenen Anfängen entstanden, hat sich der Verein zu einer beachtenswerten Korporation aufgeschwungen, die für den Obst- und Gartenbau viel Nützliches geschaffen. Die Einnahmen in 1908 ergaben 1092 Mk., die Ausgaben erreichten die Höhe von 995 Mk. Der Kostenvoranschlag für 1909 weist in Einnahme und Ausgabe 800 Mk. auf. Namens der Rechnungsprüfungskommission erstattet Herr Verwalter Messmer-Geisenheim den Bericht und beantragt Entlastung für Vorstand und Geschäftsführer. Dieselbe wird erteilt. — Bei der nachfolgenden Wahl der Ausschusmitglieder findet die Vorschlagsliste des Vorstandes einstimmige Annahme. — Die Statuten sind veraltet und bedürfen einer Revision. Die Versammlung erklärt sich mit der Abänderung einverstanden und beauftragt eine dreigliedrige Kommission mit der Ausarbeitung eines neuen Statutenentwurfes. Der Kommission gehören an: die Herren Rentmeister Ott-Rüdesheim, Verwalter Schlegel-Mittelheim und Kaufmann Schmitt-Hattenheim. — Im Rheingau ist man eben mit der Bildung eines „Rheingauer Weinbauvereins“ beschäftigt. Heute geht man bereits einen Schritt weiter und beschließt: einen Zusammenschluß aller preussischen Weinbauvereine herbeizuführen. Zu diesem Punkte sprechen die Herren Prof. Dr. Wortmann und Rentmeister Ott. Beide betonen die Notwendigkeit der Bildung eines Preussischen Verbandes aller Weinbauvereine. Für jeden einzelnen Verein soll die Selbstständigkeit gewahrt bleiben. — In einem längeren Vortrage verbreitete sich sodann Herr Verwalter Schlegel über die Aprikosenkultur im Rheingau. An der Diskussion beteiligten sich sodann die Herren Obergärtner Baumann, Landesinspektor Junge und Troitzsch; sie alle beklagen den Rückgang der ehemals so blühenden Aprikosenkultur im Rheingau, das zu frühe Absterben der Aprikosensäule und den Preisrückgang für Aprikosen.

* Eltville, 26. Jan. Zum Zusammenbruch der Winzer-Zentrale hat sich nachträglich ergeben, daß der zwischenzeitlich durchgegangene Direktor Werner sich seine wirtschaftliche Existenz nur dadurch sichern konnte, daß er die Kündigungen von Genossen einfach unter den Tisch fallen ließ und nicht zwecks Löschung der Beteiligten im Genossenschaftsregister an das zuständige Amtsgericht in Eltville weitergab. Ein Winzerverein hat vor acht Jahren schon den Austrittsbeschluß gefaßt und auch dem Vorstand überantwortet.

Nach einer in Eltville gegebenen Auskunft aber steht sowohl dieser Verein, wie auch der in derselben Lage befindliche Winzerverein in Niederwalluf und der in Braubach noch immer im Genossenschaftsregister als Mitglied verzeichnet. Weder die Austrittsbeschlüsse noch auch irgend eine andere Erklärung der beteiligten Vereine sind an das Amtsgericht gelangt. Bei der inzwischen eingeleiteten Liquidation der Genossenschaft kommt es darauf an, die Höhe der Haftsumme für die einzelnen Mitglieder festzusetzen. Es ist daher wider die angezogenen Vereine, welche, auf die von ihnen eingereichten Austrittserklärungen hinweisend, in Abrede stellen, noch Mitglieder zu sein, und der Ansicht sind, daß das dolose Verfahren des Vorstandes nicht ihnen zur Last fallen dürfe, die Klage angestrengt worden auf Anerkennung ihrer Mitgliedschaft. In dem Prozeß ist die klagende Genossenschaft durch Rechtsanwalt Justizrat Dr. Fleischer vertreten, während die Vertreter der Winzervereine die Rechtsanwälte Gith, Dr. Stahl und Dahlem sind. Am vergangenen Samstag fand vor der vierten Zivilkammer des hiesigen Landgerichts Verhandlungstermin in der Klagesache statt, es kam jedoch noch nicht zu einer Entscheidung, vielmehr soll das Urteil über acht Tage gesprochen werden.

* Aus Rheinhessen, 27. Jan. Als ein recht betrübendes Zeichen der gegenwärtigen schlechten Verhältnisse beim Winzerstande dürfte die Tatsache gelten, daß in letzterer Zeit sehr viele Weinberge zum Verkauf angeboten werden, die in vielen Fällen gar keine Käufer finden oder zu Preisen losgeschlagen werden, die man noch vor einem Jahrzehnt hier kaum für möglich gehalten hätte. Dies gilt hauptsächlich gerade von den besseren und besten Lagen, die früher zu hohen Preisen erworben wurden. So wurden z. B. dieser Tage in Büdesheim erstklassige Weinberge zu 13 Mark per Aute losgeschlagen, die vor zirka 15 Jahren noch durchschnittlich 40 Mark kosteten.

* Bingen, 25. Jan. Der vor einiger Zeit neugegründete „Verein Binger Weinbergbesitzer“ hatte hier seine erste Hauptversammlung, in der sich der Vorstand bildete. Es wurde zunächst festgestellt, daß sich die meisten Weinbergbesitzer der Stadt Bingen dem neuen Vereine angeschlossen hätten. Man hofft, daß auch die noch nicht aufgenommenen sich noch anschließen werden. Dann wurden die Statuten genehmigt. Als erster Vorsitzender wurde hierauf Herr Joseph Hassmer, als zweiter Vorsitzender Herr Georg Nade, als Schriftführer Herr Karl Gekner II., als Kassierer Herr L. Eich gewählt. Beisitzer wurden die Herren Beigeordneter Schneider, Jul. Espenschied junior und Georg Soherr. Herr Karl Schmitt I wurde beauftragt, bei den Kommissionsmitgliedern bei der Beratung des Weingesetzentwurfes und der Weinststeuer die Interessen der Binger Vereinigung zu vertreten.

* Ein Freund des Alkohols. Aus Halle wird der „Frkf. Ztg.“ folgendes nette Geschichtchen berichtet: Im benachbarten Freyburg a. U. wurde im Stadtverordnetenkollegium unlängst der Plan erörtert, die Namen der fünf Magistratsmitglieder, sowie der zwölf Stadtverordneten an dem Wasserbecken eines neuerrichteten Bierbrunnens zu verewigen. Einer aber, der Stadtverordnete Brückner, erklärte kategorisch, er sei ein Freund des Alkohols und lasse nicht zu, daß man seinen Namen an einem Wasserbecken verewige. Trotzdem ließ der Magistrat auch Herrn Brückners Namen an jenem Wasserauslauf anbringen, mußte aber jetzt im neuen Jahre es sich gefallen lassen, daß Herr Brückner sich weigerte, bei der Kostenrepartierung unter den Mitgliedern der städtischen Behörden, die zur Entlastung des Stadtsäckels diese Gelder aus der eigenen Tasche zu zahlen beschlossen hatten, mitzumachen. So konsequente Anhänger mag der Alkohol, ob seine Freunde auch nach Millionen zählen, nicht viele besitzen.

* Der Wein- und Obstsertrag in Württemberg 1908. Nach der neuesten Statistik des Königl. Statistischen Landesamtes betrug die Gesamtweinernte des

Landes 244,326 Hektoliter (gegen 278,147 Hektoliter im zehnjährigen Durchschnitt 1898/1907). Der Hektarertrag ist 15,05 Hektoliter (im Jahre 1907 10,57 Hektoliter; im zehnjährigen Durchschnitt 16,59 Hektoliter). Verkauft unter der Kelter wurden 177,907 Hektoliter mit einem Erlös von 9,770,896 Mk., so daß ein Durchschnittspreis von 54,92 Mk. für ein Hektoliter erzielt wurde (1907: 60,49 Mk.; im zehnjährigen Durchschnitt 40,30 Mk.) Der Gesamtgeldwert erreichte eine Höhe von 13,238,702 Mk. (1907: 10,449,063 Mk., im zehnjährigen Durchschnitt 10,994,920 Mk.) Der Gesamtgeldwert des Obstertrages berechnet sich im Jahre 1908 auf 13,9 Mill. Mk. (1907: 4,6 Mill. Mk.; im zehnjährigen Durchschnitt 8,7 Mill. Mk.). Der Gesamtwert der württembergischen Wein- und Obsternte des Jahres 1908 ergibt sonach die Summe von rund 27,1 Mill. Mk. (im Jahre 1907 15,1 Mill. Mk. und im zehnjährigen Durchschnitt 18,1 Mill. Mk.).

* **Bozen.** Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutsch-Südtirols v. G. m. b. H. in Bozen veranstaltete auch heuer im Frühjahr wieder einen Weinmarkt. Die letzte Weinernte Deutsch-Südtirols war bekanntlich qualitativ vorzüglich, weshalb zum diesjährigen Weinmarktes besonders gute Produkte zu erwarten sein werden und auf eine rege Teilnahme gerechnet werden kann. Gleichwie in den letzten Jahren, beabsichtigt man auch heuer wieder eine Reihe der besten Weine zu prämiieren, u. zw. sollen silberne und bronzene Staatsmedaillen und außerdem noch Verbandspreise zur Verteilung gelangen. Diese Prämiiierung, welche schon in den letzten Jahren mit großem Beifall aufgenommen wurde und in diesem Jahre in größerem Umfange geplant ist, soll nicht mehr wie in früheren Jahren bei der sogenannten Vorkost, sondern bei einer eigenen Prämiiierungskost während des eigentlichen Weinmarktes selbst stattfinden und wird sicher dazu beitragen, die Beschickung des diesjährigen Weinmarktes zu einer recht lebhaften zu gestalten. Es wird daher den Käufern Gelegenheit geboten sein, die edelsten Produkte Deutsch-Südtirols kennen zu lernen und ihren Bedarf zu decken. Die von der Landes-Lehranstalt San Michele geplante Ausstellung einer eigenen Gruppe auf amerikanischer Unterlage gewachsener Weine wird sicher allseitiges Interesse erregen. Der genaue Zeitpunkt der Abhaltung sowie Näheres über die Prämiiierung wird später mitgeteilt werden. Alle gewünschten Auskünfte werden im Bureau des landwirtschaftlichen Verbandes in Bozen, Deutschhaus, erteilt.

Gerichtliches.

* **Von der Nahe,** 26. Jan. Ein Winzer von Rimmelsheim war wegen Segens von amerikanischen Reben, ohne daß er dazu Erlaubnis hatte, zur Anzeige gebracht worden. Vom Schöffengericht Stromberg wurde der Mann freigesprochen. Die Anwaltschaft legte Berufung ein, und so kam die Sache vor der Koblenzer Strafkammer zur Verhandlung. In dieser Verhandlung wurde festgestellt, daß es sich nicht um amerikanische Reben, sondern um einheimische handelte, die einem anderen Weinberge der Rimmelsheimer Gemarkung entnommen waren, weshalb der Angeklagte auch hier freigesprochen wurde.

* **Mannheim,** 20. Jan. In der Berufungsinanz verhandelte die Strafkammer gegen den Weinhändler Adam Hemling von Neckarau, der wegen Verkaufs verfälschten Weines vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurteilt worden war, außerdem wurde die Vernichtung von 3000 Liter Wein ausgesprochen. In der Berufungsverhandlung machte der Beklagte geltend, er habe den Wein in gleichem Zustande wieder verkauft, wie er ihn bezogen habe. Die Strafkammer schloß sich aber dem Urteil des Schöffengerichts an.

* **Aus der Pfalz,** 25. Jan. Die Strafkammer in Landau verurteilte heute den Weinkaufmann Benedik nach

fünftägiger Verhandlung wegen Weinfälschung zu einem Monat Gefängnis und verfügte die Einziehung von 160,000 Liter Wein.

Ausland.

Von den italienischen Märkten.

OW. Rom, 25. Jan. (Eigenbericht; Nachdruck verboten). Noch immer liegt in ganz Italien das Geschäft ruhig und man fürchtet, daß es bis in die zweite Hälfte des Februar ja vielleicht bis anfangs März so bleiben wird. In Sizilien wird das Geschäft auch durch das schlechte Wetter beeinträchtigt, das sehr regnerisch ist. So geht die Krise nicht zurück, sondern nimmt zu, selbst die Destillationen arbeiten teilweise nicht, weil das Angebot in Spiritus so groß ist und die Preise daher weichen. Ihre Gebote für die Weine sind denn auch sehr niedrig. In der Romagna fehlt es an Nachfrage von außerhalb fast vollständig, die wenigen Umsätze, welche gemacht werden, sind für den lokalen Konsum. Auch in Toscana ist der Verkehr wieder ruhig geworden. Die recht gut geratenen neuen Weine befinden sich noch in den Kellern, man wartet auf ein Erwachen des Begehrs, um sie anzubieten. Für alte Weine zeigte sich etwas Nachfrage zu unveränderten Preisen. Im Piacentino hat, infolge der niedrigen Sätze, der Umsatz für den lokalen Konsum etwas zugenommen, aber die Vorräte bleiben trotzdem sehr groß. Weitere Rückgänge sind in der Provinz Parma eingetreten, da die Besitzer etwas Geld in die Hände bekommen wollen. Ruhig ist in Piemont der Markt, in Venetien desgleichen. Da in letzterer Provinz die Weine sehr gut ausgefallen sind, so halten die Cigner an den Preisen fest und hoffen diese später leicht zu erzielen.



Die unmittelbar am Haupteingang der Ausstellung gelegene und die Verbindung zwischen diesem und dem Kunstausstellungs-Gebäude bildende Ziergarten-Anlage wird durch den bekannten Wiesbadener Künstler Architekt Kurt Hoppe eine sehr interessante Gestaltung erhalten. Herr Hoppe will eine künstlerische Schmuckplatzanlage schaffen, wie sie in unsere Weltbadestadt etwa vor dem Kochbrunnen einen geeigneten dauernden Platz erhalten könnte. Um eine gegen das übrige Gelände etwas vertieft angelegte, von einer doppelten Baumreihe flankierte Mittelpartie soll sich eine streng architektonische Hecke wie eine lebendige niedere breite Mauer ziehen. Einige in dieselbe eingeschnittene Nischen unterbrechen die Linienführung und geben einladenden Holzbänken Raum. Die Verbindung der Nischen geschieht durch einfache weiße Blumenrabatten, welche dem Ganzen eine blumenreiche, friedliche Umrahmung geben und in Verbindung mit dem in ruhigem Blau bepflanzten großen Blumenfeld des Mittelbeets und dem fatten Grün der Rasenflächen eine das Auge durch stimmungs-volle Farbenharmonie labenden Anblick darbieten werden. Die gärtnerische Ausführung der Anlage hat die Firma Weber u. Co. hier übernommen und der gute Klang des Namens derselben bürgt dafür, daß in dem „Hoppe-Garten“ etwas Mustergültiges zur Darbietung kommt.

Das architektonische Hauptmotiv des Gartens soll eine reizvolle Brunnenanlage bilden. Aus einem opfersteinartigen Block strömt ein sehr starker quellartiger Springstrahl; seine Wassermassen ergießen sich durch 10 fragenartige Ausläufer in ein in blauen Platten ausgeführtes, sich in das Blau des Mittelbeets senkendes tiefes Bassin, rechts und links nochmals durch den Druck des Wasser als zwei sprudelartige Quellen an der Oberfläche erscheinend.

Die an beiden Längsseiten der Anlage projektierten

um eine Stufe erhöht angelegten Wege werden im Gegensatz zu dem Mittelstück durch freudig rote Blumen-Rabatten, unterbrochen von Zierfäbeln und Plastikern, einen lebhafteren Grundton anschlagen; sie leiten den Besucher direkt auf die Kunstausstellungs-Halle zu und enden in abermals erhöht gelegenen, auf Steinstufen erreichbaren schattigen Lauben, deren Rückwände durch farbige Wandbrunnen und durch Ruhebänke den langen Alleenwegen einen reizvollen Abschluß geben und zugleich einen stilvollen Anschluß an die Kunst-halle darstellen. — Auch für die Ausführung der architek-tonischen Dekoration der Anlage haben erstklassige Firmen ihre Beteiligung zugesichert.

Der Hoppe'sche Sondergarten verspricht nach alledem eine künstlerisch höchst bedeutsame Schöpfung und ein Glanz-punkt der Ausstellung zu werden.

Druck u. Verlag von Julius Etienne Bwe. (Otto Etienne), Detrich.
Verantwortlich: Otto Etienne, Detrich a. Rh.

Einige wenig gebrauchte Elektromotor-Pumpen,

so gut wie neu,
unter voller Garantie äusserst billig abzugeben;
desgleichen auch
div. Zirkular-, Saug- und Druckpumpen.
Philipp Hilge, Mainz,
Giesserei, Pumpen- und Armaturen-Fabrik.

Vorläufige Anzeige.

Dienstag, den 16. März 1909, versteigert die

„**Vereinigung Lorcher Weingutsbesitzer**“

zirka 60 Nummern 1903er, 1904er,
1905er, 1906er, 1907er und 1908er
Lorcher Weine, guter u. besserer Lagen.

Alles Nähere später.

Vorläufige Anzeige.

Freitag, den 30. April 1909, findet unsere

diesjährige Wein-Versteigerung

statt. Alles Nähere später

Der Vorstand des

Kiedricher Winzer-Vereins E. G.

Vorläufige Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt am **Dienstag, den 4. Mai 1909**

seine 1907er und 1908er Kreszenz
(za. 40 Nummern)

zur Versteigerung. Näheres später.

Der Vorstand des

Lorcher Winzer-Vereins E. G.

Vorläufige Anzeige.

Unsere diesjährigen Wein-Versteigerungen finden am

Donnerstag, den 6. Mai und

Dienstag, den 15. Juni statt.

Alles Nähere später

Der Vorstand des

Hallgartener Winzer-Vereins E. G.

Vorläufige Anzeige.

Unsere diesjährige Wein-Versteigerung findet am

Donnerstag, den 3. Juni

statt. Näheres später

Der Vorstand der

Winzer-Genossenschaft Hallgarten.

Vorläufige Anzeige.

Mittwoch, den 2.

und Dienstag, den 8. Juni ds. Js.

versteigert der

Verein Hallgartener Weingutsbesitzer

G. m. u. H. in Liquidation

in seinem Kelterhause, jedesmal

za. 70 Halbstück 1908er Weine.

An der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst-
und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1909 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Neblaus-Kursus am 18. 19. und 20. Februar,
2. Obstbau-Kursus vom 18. Februar bis einschl. 10. März,
3. Baumwärter-Kursus vom 18. Februar bis einschl. 10. März,
4. Obstbaumnachkursus vom 26. bis einschl. 31. Juli,
5. Baumwärternachkursus vom 26. bis einschl. 31. Juli,
6. Obstverwertungskursus für Frauen vom 2. bis 7. August,
7. Obstverwertungskursus für Männer vom 9. bis 19. August,
8. Analysekursus vom 4. bis 14. August,
9. Gefeekursus vom 16. bis 27. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

für Kursus 1: nichts

für Kursus 2 u. 4: für Preußen 20 M., für Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 M. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 4) teilnehmen, zahlen 8 M., Nichtpreußen 12 M.

für Kursus 3 u. 5: Preußen sind frei; Nichtpreußen zahlen 10 M. und wenn sie nur am Nachkursus (Nr. 5) teilnehmen, 5 M.

für Kursus 6 u. 7: für Preußen je 6 M., für Nichtpreußen je 9 M.

für Kursus 8 u. 9: für Preußen je 20 M., für Nichtpreußen je 25 M., wozu noch 20 M. für Gebrauchsgegenstände und 1 M. für Bedienung kommen.

Anmeldungen sind zu richten bezüglich der Kurse 2 bis 7 an die Direktion der Königl. Lehranstalt, bezüglich des Kursus 9 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen Versuchstation der Königl. Lehranstalt und bezügl. des Kursus 8 an den Vorstand der oenologischen Versuchstation der Königl. Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Neblauskursus (Nr. 1) wollen sich Preußen an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz ihres Wohnsitzes, Nichtpreußen an ihre Landes-Regierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Anstalt kostenfrei zu beziehenden Satzungen.

Geisenheim, den 18. November 1908.

Der Direktor Professor Dr. Wortmann, Geh. Regierungs-Rat.

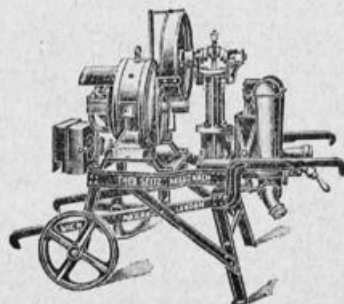
Kreuznacher Maschinenfabrik Filter- und Asbest-Werke Theo Seitz, Kreuznach, Rheinland

Zweigniederlassungen: Wien, Mailand, London.

Lager: Paris, Buenos-Aires und Melbourne.

Seit 1905.

43 nur höchste Auszeichnungen 3 Staatspreise | 2 Ehrenpokale
3 Grands Prix | 12 Gold. Medaillen
1 Staatsmedaille.



Seitz'sche Pumpen für Hand-, Maschinen- und Motor-Betrieb.

Neu !!

Seitz'sche

Neu !!

Elektromotor-Kolben-Pumpen

„Nava“ mit Sicherheitsventil und Einrichtung zum Vor- und Rückwärtspumpen und zur Regulierung der Fördermenge. Grösster Fortschritt! Vollkommenste Kellerpumpe! Fremdkörper wie Traubenkämme, Steine, Holz können sie weder beschädigen noch im Funktionieren stören. Trotz der soliden, vollendeten Konstruktion schon von M. 730 an.

Neu !!

Seitz'sche

Neu !!

Handpumpen „Aetna“

in solidester Ausführung, mit äusserst leichtem Gang und grösster Leistungsfähigkeit, schon v. M. 85 an

Wein-Etiketten

in grosser Auswahl.

Lager und Extraanfertigung

Rob. Hesse & Co.

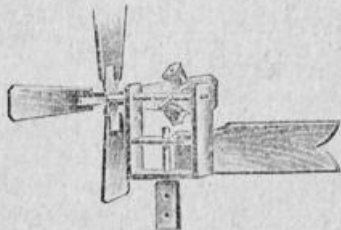
Magdeburg

Kostenfreie Zusendung des Muster-Sortimentes A.

Vogelscheuche

(Klingelwindmühle)

mit lauttönenden Glöckchen.



Geräte für

Obst-Ernte,

Versand-Aufbewahrung

Billige Nistkästen.

Carl M. Kempf,

Neusorg im Fichtelgebirge.

Katalog kostenfrei.

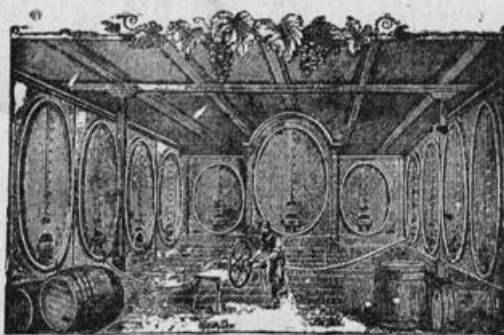
Schöner Herrschaftssitz

im Rheingau, direkt am Rhein gelegen, mit herrlicher Aussicht, ca. 12 Morgen Weinbergen in den vorzüglichsten Lagen des mittleren Rheingau's, wegzugshalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Geßl. Offerten unter J. G. 3901 befördert die Expedition dies. Zeitung.

Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von

Wein, Brantwein, Spirit, Obstwein, Oel, Petrol usf.



Anlagen in allen Ländern. — Ankunft kostenfrei

Borsari & Co., Erfinder u. Zollikon-Zürich
(Schweiz.)



Auskunft und ausführliche Broschüren kostenlos durch die Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H., Cöln a. Rh., Komödienstr. 71/73.

Ein schönes * Gesicht *

ist eine Empfehlungskarte an alle Herzen, welche Mutter Natur ihren Lieblingen mit auf den Weg gegeben hat. Leider können sich dieses Vorzuges nur sehr wenige erfreuen. Eine rosige Haut und einen feinen Teint, kann sich jedoch — Dank der Fortschritte der Kosmetik — heutzutage jede Dame selbst, durch Anwendung der geeigneten Mittel verschaffen. Ein solches Mittel ist

GROLICH'S HEU- BLUMENSEIFE :: :: AUS BRÜNN,

erzeugt aus dem Extrakte wertvoller Wald- und Wiesenblumen, verflüchtigt und verschönt dieselbe die Haut. Das Haar wird nach Gebrauch von Grolich's Heublumenseife voll und wellig. Weiters leistet Grolich's Heublumenseife als Kinderseife unschätzbare Dienste. Preis eines Stückes für mehrere Monate ausreichend 50 Pfg. Käufl. in Apotheken, Drogerien, und Parfümerien.

Oestrich: Geschw. Nägler.

Winkel: R. Klärner Kaufmann, Joh. Andr. Allendorf.

2 Halbstück und
1 Viertelstück 1905er
Original-Rhein-
gauer Winzer-Wein
zum Verkaufe an der Hand.

Off. erbittet die Expedition
unter Z. Z. 1260.

Zucht- u. Legehühner
beste Eierleger
verfendet gut u. billig
M. Becker,
Geflügelhof
Weidenau 72 a (Sieg).

Telephon 679, Amt Siegen,
Preisliste gratis und franko.

Sackaufhalter
Ges. gesch.
Unübertrefflich!
Einfach u. dauer-
haft. In kurz Zeit
an Arbeitslohn er-
spart. In jeder
Höhe u. Br. auch
schräg verstellb.
u. zusammenlegb.
Otto Krüger
Maschinenfabrik
Berlin SW. 13
Wiederverk. hoh. Rab.
— Preis 15 Mk. gegen Nachnahme. —

Pet. Perabo,
Wein-Kommissionsgeschäft,
Loreh im Rheingau.